

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Landesaufnahmeprogramm für syrische Geflüchtete verlängern und ausweiten!

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Aufnahmeprogramm des Landes Brandenburg für syrische Geflüchtete über die bisher gültige Befristung vom 31.12.2019 hinaus um mindestens zwei Jahre zu verlängern,
2. dabei den begünstigten Personenkreis auf Personen auszuweiten, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens einem Jahr in Brandenburg oder Berlin haben, sowie
3. den begünstigten Personenkreis um irakische Geflüchtete zu erweitern.

Begründung:

Durch den Bürgerkrieg in Syrien wurden große Teile der dortigen Bevölkerung vertrieben worden oder mussten aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen zur Rettung ihres Lebens fliehen. Das Land Brandenburg hat, wie andere Bundesländer, mit dem Bund Verantwortung übernommen und durch das Landesaufnahmeprogramm den in Brandenburg lebenden syrischen oder deutschen Staatsangehörigen einen Weg eröffnet, ihre Verwandten unter der Voraussetzung nach Brandenburg zu holen, dass sie oder Dritte für den Lebensunterhalt der aufzunehmenden Personen durch sogenannte Verpflichtungserklärungen aufkommen.

Auch angesichts der derzeitigen Invasion der Türkei in Syrien soll das Landesaufnahmeprogramm für syrische Geflüchtete verlängert und in seinen Regelungen zugunsten der Geflüchteten verbessert werden. Die Verlängerung soll um mindestens zwei Jahre erfolgen, um längerfristig Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen.

Der Personenkreis soll dabei auch auf Personen ausgeweitet werden, die in Berlin leben oder eine Zeitlang in Berlin gelebt haben. Diese Regelung gab es bereits, sie wurde jedoch mit der letzten Verlängerung des Landesaufnahmeprogramms geändert. Dies führt in der Praxis zu Problemen, wenn Personen zwar bereits längere Zeit in Berlin lebten, nun aber in Brandenburg ihren Wohnsitz haben, jedoch noch nicht lange genug in Brandenburg leben, um antragsberechtigt zu sein. Dies wäre im Übrigen eine Anpassung an die Berliner Regelung, die den begünstigten Personenkreis ebenfalls durch einen mindestens einjährigen Aufenthalt in Berlin oder Brandenburg definiert.

Das Programm soll zudem auf irakische Staatsbürger ausgeweitet werden. Auch im Irak werden nach wie vor Minderheiten verfolgt und herrschen teilweise katastrophale Lebensbedingungen, die verhindern, dass Menschen in ihre Heimatorte zurückkehren können. Das Bundesland Berlin hat deshalb sein Aufnahmeprogramm auf irakische Staatsbürger ausgeweitet. Dem sollte Brandenburg folgen, um auch hier eine Harmonisierung herzustellen.